

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 132/2018	
Beschlussvorlage			
Stabsstelle Büro des Bürgermeisters	öffentlich	☒	
Dr. Nolte, Silvia	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Verwaltungsausschuss	6	12.06.2018
Haupt- und Finanzausschuss	12	19.06.2018
Rat der Kreisstadt Mettmann		03.07.2018

Entwicklung eines neuen, kommunalen Leitbilds für Mettmann

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Kreisstadt Mettmann beschließt auf Grundlage der tabellarisch dargestellten Vorgehensweise die Entwicklung eines neuen, kommunalen Leitbildes.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 6. März 2018 beschlossen, dass Verwaltung, Politik und Bürgerschaft ein neues Leitbild für die Kreisstadt Mettmann entwickeln. Hierzu wurde die Verwaltung zunächst beauftragt, beispielhafte Leitbildprozesse aus anderen Kommunen vorzustellen und insbesondere darzustellen, welche Funktion sowohl ein Leitbild als auch der Prozess zu einem neuen Leitbild haben kann.

Den Startschuss zur Entwicklung eines neuen kommunalen Leitbildes versteht die Verwaltung als Beginn eines „Zukunftsprozesses“, der in zahlreichen Kommunen (z. B. Bocholt, Münster, Mülheim, Grevenbroich etc.) erfolgreich stattgefunden hat oder aktuell stattfindet. Ein Zukunftsprozess befasst sich mit vielen Bereichen der Stadtentwicklung. Er liefert Szenarien und Konzepte für die Stadt in der Zukunft (Mettmann 2030 ff.), für kurzfristiges Handeln ebenso für die mittel- und langfristige Planung.

Grundsätzlich sollte zwischen zwei Leitbildtypen unterschieden werden: Kommunalpolitisches Leitbild und Verwaltungsleitbild.

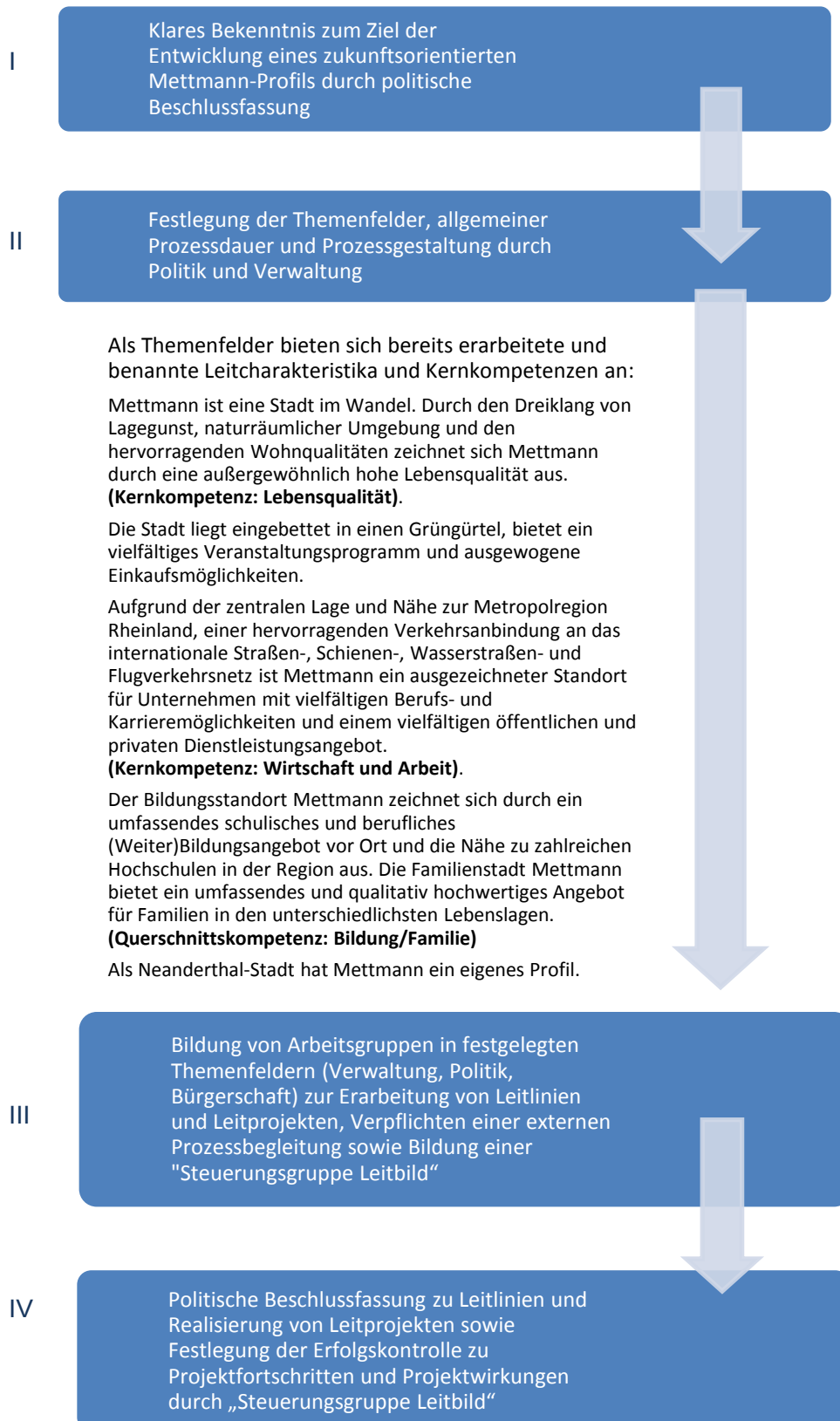
Kommunalpolitische Leitbilder beschreiben die langfristige politische Ausrichtung einer Kommune und die Leitlinien zu politischen Handlungsfeldern wie Bildung, Finanzen, Soziales, Umwelt, Wirtschaft, Wohnen etc., wohingegen Verwaltungsleitbilder einer Kommune organisationsbezogene (verwaltungsinterne) Leitlinien für den Umgang der Verwaltungsmitarbeiter miteinander und gegenüber Dritten sowie für jedwedes sonstige Verwaltungshandeln sind. Die Leitlinien können z. B. die Bereiche Bürgerorientierung, Öffentlichkeitsarbeit, Personalentwicklung, Personalführung etc. betreffen.

Wozu ein Leitbild? Ein Leitbild formuliert Ziele und Leitorientierungen, die in den meisten Fällen von Verwaltung, Politik und Bürgerschaft erarbeitet werden. Diese Ziele und Leitorientierungen fungieren als grundsätzliche Orientierungsrahmen und ganzheitliche Prüfraster für die Arbeit von Rat und Verwaltung bei der Entwicklung und Beurteilung von Projekten mit gesamtstädtischer Bedeutung und bei der Weiterentwicklung des Außenauftrittes.

Damit Leitbilder auch umgesetzt werden können, sind bestimmte Anforderungen zu erfüllen: Allgemeingültigkeit, Wesentlichkeit, Langfristigkeit, Wahrheit, Realisierbarkeit, Konsistenz und Klarheit. Eine weitreichende Beteiligung der Bürgerschaft und vor Ort aktiver Interessengruppen ist unabdingbar für die Akzeptanz und Identifikation. So können kommunale Leitbilder mehrere Funktionen übernehmen: Schaffen von interner und externer Transparenz durch Formulierung von Zielen, Orientierungsfunktion, Integrationsfunktion, Erleichterung der Koordination, Imagebildung und Stadtpositionierung, Schaffung von Identifikation, Motivation, Anregung und Impuls für alle Stadtakteure.

Unerfüllbare irrealer Wunschbilder, Schönfärberei oder unglaubliche Leerformeln sollten in der Formulierung der Leitlinien des Zukunftskonzeptes vermieden werden.

Die Verwaltung versteht die Entwicklung eines Leitbildes als Dialog- und Konsensprozess und schlägt analog zu beispielhaften, exemplarisch ausgewählten und weiter unten beschriebenen Leitbildprozessen anderer Kommunen folgende Vorgehensweise vor:



Aussagen zur Höhe der zur Verfügung zu stellenden Mittel können erst nach Beschlussfassung der Ausgestaltung des Prozesses getroffen werden.

Beispielhafte Leitbildprozesse in Kommunen:

Leitbildentwicklung in den Kommunen im Kreis Mettmann:

Die Stadt Monheim am Rhein hat als einzige weitere Stadt im Kreis Mettmann neben einem Verwaltungsleitbild schon vor vielen Jahren auch ein kommunalpolitisches Leitbild entwickelt.

Leitbildentwicklung in Monheim am Rhein

Der Leitbildentwicklungsprozess wurde ohne externe Unterstützung durchgeführt. Das kommunalpolitische Leitbild wird in Monheim unter dem Begriff „Strategische Ziele für die Zukunft“ geführt. Die strategischen Ziele werden für die Dauer einer Ratsperiode festgelegt und danach fortgeschrieben und weiterentwickelt. Erarbeitet werden die strategischen Ziele von der Verwaltung und der Politik, bevor sie zur Verabschiedung in den Rat gehen. Die Bürger sind an diesem Prozess nicht direkt beteiligt. Sie haben aber die Möglichkeit, sich auf der städtischen Homepage zu den strategischen Zielen zu äußern und Ideen und/oder Verbesserungsvorschläge einzubringen. Diese Ideen und Vorschläge aus der Bürgerschaft werden geprüft und gegebenenfalls in das Zukunftskonzept eingearbeitet. Aktuell sind fünf strategische Ziele Monheims verschriftlicht worden: 1. Monheim am Rhein entwickelt sich als „Stadt für alle“, in der Inklusion umfassend verwirklicht wird; 2. die Stadt Monheim am Rhein schafft als Hauptstadt für Kinder optimale Zukunftschancen für Kinder und Jugendliche; 3. die Stadt Monheim am Rhein verbessert die Bau- und Sozialstruktur im Berliner Viertel; 4. die Stadt Monheim am Rhein als Stadt am Fluss steigert ihre öffentliche Wahrnehmung als kulturelle und touristische Destination; 5. die Stadt Monheim am Rhein festigt ihre Position als attraktiver Wirtschaftsstandort in der Metropolregion Köln/Düsseldorf.

Die Stadt Langenfeld hat vor mehr als 20 Jahren ein Verwaltungsleitbild unter der Maxime „Wir für Sie“ erarbeitet. Das Leitbild wurde verwaltungsintern in mehreren Arbeitsgruppen entwickelt. Dabei ging es hauptsächlich darum, den Dienstleistungsgedanken in der Stadtverwaltung zu verankern und Wege aufzuzeigen, wie er bürgerfreundlich umgesetzt werden kann. Der Prozess wurde ohne externe Hilfe und ohne die Unterstützung der Politik durchgeführt.

Darüber hinaus erarbeitet die Verwaltung in Langenfeld regelmäßig Ziele und Aufgabenfelder für die Zukunft - wie zum Beispiel die Entwicklung von Wohn- und Gewerbegebieten. Diese Felder werden der Politik zur Beratung und Entscheidung vorgelegt. Derzeit arbeitet

die Stadtverwaltung Langenfeld an Entwicklungsprozessen, die bis ins Jahr 2040 reichen. In Langenfeld ist es nicht geplant, in einen klassischen Leitbildprozess einzusteigen.

In den anderen Städten des Kreises haben die Städte kein Leitbild. Ein Leitbildprozess ist dort auch nicht geplant. In Ratingen und in Velbert wurden vor vielen Jahren Leitbildprozesse anvisiert, deren Umsetzung nach Auskunft aus den Rathäusern aber nicht erfolgte.

Leitbildentwicklung in Grevenbroich

Die Stadt Grevenbroich hat im Januar 2018 einen Leitbildprozess eingeleitet. Nach einem Auftakt-Workshop mit Vertretern aus Verwaltung und Politik sind auch die Bürger an diesem Prozess beteiligt worden. Dazu hat die Stadt eine Umfrage gestartet, in der die Bürger aufgerufen sind, ihre Vorstellungen von Grevenbroich im Jahre 2030 zu formulieren. Im Mittelpunkt des Leitbildprozesses stehen die Fragen „Was wollen wir in Grevenbroich erreichen?“ und „Welche Werte sollen unser Handeln leiten?“. Inhalte, Themenfelder und der Prozessablauf wurden von der Verwaltung und der Politik gesetzt. Der Rat hat die KoPart NRW, ein Tochterunternehmen des Städte- und Gemeindebundes, mit der Entwicklung des Leitbildprozesses beauftragt. Die Politik hat mehrheitlich für einen Leitbildprozess gestimmt, um bei knappen städtischen Ressourcen Handlungsschwerpunkte festzulegen. Zu den Kosten gibt es aus Grevenbroich keine Angaben. Der Leitbildprozess soll bis Ende des Jahres abgeschlossen sein.

Leitbildentwicklung in Mülheim an der Ruhr

In der Stadt Mülheim an der Ruhr wurde ein Leitbildprozess im Jahre 2012 eingeleitet. Grundlage für den Leitbildprozess bildete eine repräsentative Bürgerbefragung und eine professionelle Imageanalyse der Hamburger GMS Dr. Jung GmbH, einer Gesellschaft für Markt- und Sozialforschung. Auf Stadtteilkonferenzen konnten die Bewohner außerdem auf die speziellen Stärken und Schwächen ihrer Stadtteile hinweisen. Sämtliche Ergebnisse sind mit in den Leitbildprozess eingeflossen. Dabei wurden auch Verfahren zur Umsetzung der Ziele des Leitbildes festgelegt. Dokumentiert sind die Zukunftsziele in einer 37-seitigen Broschüre. Sie beinhaltet „Stärken & Schwächen“, Ziele, Leitprojekte sowie das Verfahren zur weiteren Umsetzung des Leitbildes in den kommenden Jahren. Die Broschüre dient als Arbeits- und Entscheidungsgrundlage. Alle zwei Jahre überprüft eine Steuerungsgruppe (Vertreter aus Rat und Verwaltung), was bereits umgesetzt werden konnte, was kurz vor der Umsetzung steht und ob neue Ziele und Maßnahmen hinzu oder alte herausgenommen werden müssen. Das Mülheimer Leitbild ist als langfristiges, nicht abgeschlossenes Vorhaben angelegt, als ein lebendiger demokratischer Prozess, der sich einer stets wandelnden Realität anpassen soll.

Leitbildentwicklung in Münster

In Münster hat die Politik 2016 beschlossen, in einen Leitbildprozess unter dem Leitthema „MünsterZukünfte 20 / 30/ 50“ einzusteigen. Ende 2017 ist der Prozess, der auf zwei Jahre angelegt ist, gestartet worden. Die Stadt Münster setzt bei der Zukunftsgestaltung auf ihre Bürgerinnen und Bürger. Zum Auftakt gab es eine Online-Erhebung zur Stadtentwicklung, Zukunftsspaziergänge in Stadtvierteln und Quartieren. Vereine, Verbände, Organisationen und Initiativen wurden unter dem Motto „Gutes Morgen Münster“ aufgerufen, ihre Projekte und ihre Arbeit vorzustellen. Außerdem wurden sie aufgefordert, Zukunftsperspektiven für ihre Arbeit und die Stadt zu entwickeln. Daran haben inzwischen mehr als 300 Vereine, Initiativen etc. teilgenommen. Außerdem wurden die Bürgerinnen und Bürger, die Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Politik aufgerufen, gemeinsam Antworten auf wichtige Zukunftsfragen zu finden. An der Online-Umfrage haben mehr als 13.000 Personen teilgenommen. Am Ende des Prozesses soll ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept und ein Sofortprogramm „Wachsende Stadt“ stehen. Abschließend soll der Rat über das Konzept und Sofortprogramm beraten und beschließen. Gesteuert wird der Leitbildprozess von einer Lenkungsgruppe, die sich aus Vertretern aus Politik, Verwaltung, Kooperationspartnern und Auftragnehmern besteht.

Münsters Zukunftsprozess besteht aus drei Feldern: 1. Entwicklung von Zukunftsperspektiven mit einer Szenario-Analyse, bei der alternative Entwicklungsszenarien als weitere Planungsgrundlage erarbeitet werden; (dabei wird die Stadt durch die Universität Münster unterstützt); 2. Erarbeitung von Zukunftsstrategien in einem Integrierten Stadtentwicklungskonzept, das sowohl auf ein kurzfristiges Handeln als auch auf eine mittel- und langfristige Planung abzielt (mit dieser Aufgabe wurden die Planungsbüros NetzwerkStadt GmbH und scheuven + wachten plus planungsgesellschaft mbh beauftragt); 3. Einbindung der Zukunftsakteure aus der Initiative „Gutes Morgen Münster“.

